

Oberstufen Chor- und Orchesterordnung

Präambel

Die bestmögliche Förderung des Chorsingens und Orchesterspiels in der Oberstufe als wichtige pädagogische Anliegen unserer Schule liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Schülern, Lehrern und Eltern.

Übergang in die Oberstufe

Die Schüler/innen des Mittelstufen Streich-, Blas-, Gitarren- und Leierorchesters bleiben auch in der Oberstufe (ab Klasse 9) in den entsprechenden Orchestern. Die anderen Schüler/innen nehmen verpflichtend am Chor teil.

Alle Neuzugänge der Klassen 9-12 finden im Einvernehmen von Orchesterleitern mit den Klassenbetreuern das passende Ensemble.

Wechsel zwischen den Ensembles

1) Ab Klasse 10 können die Schüler/innen für ein Schuljahr Gastaufenthalte in anderen Ensembles beantragen. Sie begründen ihren Antrag auf dem Orchesterwechselformular.

Die Entscheidung durch den abgebenden, den aufnehmenden Ensembleleiter und durch die Klassenbetreuer wird auf dem Formular dokumentiert, falls sie pädagogisch und künstlerisch zu befürworten ist. Der Antrag ist im Schulbüro erhältlich und steht auf der Internetseite der Schule zum Download bereit. Um berücksichtigt zu werden, muss der Antrag spätestens am zweiten Donnerstag nach dem Sommerkonzert komplett ausgefüllt eingehen. Liegt das Sommerkonzert am Ende des Schuljahres, ist die Abgabefrist der zweite Donnerstag im neuen Schuljahr. Nach dem einjährigen Gastaufenthalt sind die Schüler/innen wieder in ihrem ursprünglichen Orchester, können aber wieder einen Antrag stellen.

2) Schüler, die ein Instrument so gut beherrschen, dass sie nur mit Haupt- und Generalprobe am Konzert teilnehmen können, dürfen bereits ab der 9. Klasse den Antrag stellen, für ein Jahr in ein anderes Ensemble zu wechseln, sofern sie die Konzerte jeweils in beiden Ensembles mitspielen.

3) Schüler/innen, die überhaupt nicht in der Lage sind, sich an der Arbeit des jeweiligen Musikensembles pädagogisch sinnvoll zu beteiligen, können auf Betreiben des jeweiligen Leiters in ein anderes Ensemble wechseln. Die Entscheidung hierüber erfolgt aufgrund pädagogischer Erwägungen durch den Musiklehrerkreis und durch die jeweiligen Klassenbetreuer. Die gemeinsame Entscheidung wird durch das Orchesterwechselformular dokumentiert.

4) Die Oberstufenkonferenz kann die Zugehörigkeit der Schüler/innen zu den Ensembles jederzeit neu regeln und auch befristete Ausnahmen beschließen.

Überblick über die Orchesterzugehörigkeit

Zwei Wochen nach dem Sommerkonzert oder in den ersten zwei Schulwochen eines jeden Schuljahres treffen die Orchesterleiter und -organisatoren und auf Wunsch auch die betroffenen Klassenbetreuer auf einer gemeinsamen Sitzung eine Entscheidung über alle Wechselanträge und legen für die Klassen 9-12ab eine verbindliche Liste der Orchesterzugehörigkeiten fest, die allen Klassenbetreuern übermittelt wird.

Orchesterfahrt, Sonderproben und Konzerte

Alle Ensembleleiter und -organisatoren stimmen zu Anfang eines jeden Schulhalbjahres Termine für die Orchesterfahrt und die Sonderproben ab. Alle Ensembles, die nicht an der Orchesterfahrt teilnehmen, proben ausschließlich an den beiden Tagen der Orchesterfahrt. Außerdem ist lediglich eine weitere Probe für alle Orchester vorgesehen: Am Freitag vor dem Konzert wird die reguläre Probenzeit (derzeit 9.45 – 10.45 Uhr) um die 2. Fachstunde verlängert. Alle weiteren Proben finden außerhalb der Schulzeit statt. Abweichungen von dieser Probenordnung bedürfen der Abstimmung in der Oberstufenkonferenz. Das Oberstufenkollegium wird frühzeitig mit einem Schreiben über die Termine informiert. Für die Schüler/innen sind die Orchesterfahrt und Termine für Sonderproben und Konzerte – auch samstags und sonntags – verbindlich.

Was hat sich gegenüber der alten Chor- und Orchesterordnung geändert?

- Die Schüler sollen mehr Flexibilität erhalten, um zwischen den Ensembles zu wechseln, aber mit schriftlichem Antrag, und nur, wenn der Wechsel pädagogisch und künstlerisch vom abgebenden und aufnehmenden Ensemble vertreten werden können
- Abgebende und aufnehmende Ensembleleiter sowie die Klassenbetreuer müssen dem Wechselantrag, siehe Formular, schriftlich zustimmen.
- Schüler bleiben jetzt auch in der 11. und 12. Klasse in ihren ursprünglichen Ensembles. Bei Gastaufenthalten müssen sich die Schüler/innen bewähren, um wiederholte Anträge stellen zu können